



Betriebskonzept

Pädagogische Grundsätze und Ziele

(Stand 15. Januar 2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Umgang mit dem Konzept	4
3. Sinn und Zweck der Kindertagesstätte	4
4. Pädagogische Grundsätze und Ziele	4
4.1. Bewegung in der Natur	4
4.2. Entfaltung im freien Spiel.....	5
4.3. Fördern, nicht überfordern.....	5
4.4. Begleitung zur Selbständigkeit.....	5
4.5. Ernährung und Verhalten beim Essen.....	5
4.6. Rolle der Betreuerinnen.....	6
4.7. Spielzeug.....	6
4.8. Zusammenarbeit mit den Eltern	6
5. Pädagogische Organisation	7
5.1. Öffnungszeiten.....	7
5.2. Tagesstruktur	7
5.3. Anzahl Kinder.....	7
5.4. Räumlichkeiten	7
5.5. Nutzflächen.....	7
6. Führung der Kindertagesstätte	8
6.1. Zuständigkeit.....	8
6.2. Leitung der Kindertagesstätte.....	8
6.3. Aufgaben der Kita-Leitung im Bereich Personal.....	8
6.4. Aufgaben der Kita-Leitung im Bereich Administration.....	8
6.5. Aufgaben der Kita-Leitung im Bereich der Elternarbeit.....	8
6.6. Regelung der Weiterbildung	8
6.7. Kita- und Teamsitzungen.....	8

6.8.	Öffentlichkeitsarbeit	9
7.	Vertragsgrundlagen und Tarifreglement	9
7.1.	Betreuungsvertrag	9
7.2.	Tarifreglement	9
7.3.	Zahlungsbedingungen.....	9

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept gibt Auskunft über die Ziele und die dafür eingesetzten Mittel der «Kita im Blauehuus».

Es informiert über die pädagogischen Grundsätze, den Tagesablauf, das Personal, die Elternarbeit und die Organisation des Betriebes.

2. Umgang mit dem Konzept

Mit dem Konzept sollen sich die Eltern und Erziehungsberechtigten der uns anvertrauten Kinder ein Bild über die «Kita im Blauehuus» verschaffen können. Es soll gleichzeitig aber auch über die Haltungen, die Wertvorstellungen und die Arbeitsweise der Kita orientieren.

Für die Mitarbeitenden der Kita ist das Konzept gültige Richtlinie und Arbeitsinstrument.

Das Konzept wird jährlich von der Betriebskommission, der Kita-Leitung und den Mitarbeitenden der «Kita im Blauehuus» überprüft und bei Bedarf verbessert. Besteht aktueller Handlungsbedarf, wird dieser baldmöglichst umgesetzt.

3. Sinn und Zweck der Kindertagesstätte

Die «Kita im Blauehuus» ist im Sinne der Gesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft eine Einrichtung zur familienergänzenden Kinderbetreuung, nach den Vorschriften des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote eingerichtet und von diesem bewilligt. Die Kita bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Spagat zwischen Familien- und Arbeitsleben stellt Eltern mit kleineren Kindern häufig vor grosse Herausforderungen und verlangt Disziplin und Organisation. Viele Vorgesetzte zeigen wenig Verständnis, wenn sich Eltern ihre Arbeitszeit nach den Bring- und Abholzeiten ihrer Kindertagesstätten einteilen. Nicht selten kommen berufstätige Eltern unter Druck, wenn sie länger arbeiten sollen, in dieser Zeit aber die Betreuung ihrer Kinder nicht geregelt ist. Von dieser Schwierigkeit sind insbesondere alleinerziehende Elternteile betroffen.

Dazu kommen die täglichen Anforderungen an Eltern mit schulpflichtigen Kindern. Von ihnen wird erwartet, dass sie den Überblick über die Hausaufgaben ihrer Kinder haben. Lässt man die Kinder fremdbetreuen, müssen Eltern nach Feierabend hektisch durch den Abendverkehr, damit sie es schaffen, ihre Kinder vor Schliessung der Kindertagesstätte abzuholen. Zuhause sollte dann noch ein Abendessen zubereitet und die Hausaufgaben der Kinder kontrolliert werden. Bei mehreren Kindern kommt es oft dazu, dass sie nicht am selben Ort betreut werden.

Dank der Überschaubarkeit und der damit verbundenen Flexibilität unserer kleinen Kindertagesstätte in Blauen können wir die Eltern bei diesen täglichen Herausforderungen unterstützen und ihnen viele organisatorische Probleme erleichtern oder sogar abnehmen.

Gemeinsam mit den Eltern für das Kind. Das ist unser Motto. Aus Überzeugung: Geht es den Eltern gut, hat dies nur positive Auswirkungen auf die Kinder – und umgekehrt.

4. Pädagogische Grundsätze und Ziele

4.1. Bewegung in der Natur

Die «Kita im Blauehuus» arbeitet sehr naturverbunden und legt grossen Wert auf Bewegung im Freien. Regelmässige Bewegung ist für die Entwicklung der Kinder lebensnotwendig und findet bei uns täglich im Garten, bei Spaziergängen zu den beiden Spielplätzen oder bei kleineren Ausflügen statt. Die naturnahe Umgebung von Blauen und das Dorf ohne Durchgangsverkehr, sind wie kaum eine andere Gemeinde im Laufental, auf Kinder und ihre Bewegungsbedürfnisse ausgerichtet.

Die «Kita im Blauehuus» geht mit ihren Kindern nicht nur in die Natur – sie will sie ihren Schutzbefohlenen auch näherbringen und ihnen so Gelegenheit geben, ihren natürlichen Lebensraum mit all ihren Sinnen zu erforschen. Dazu organisieren wir verschiedene Aktivitäten, bei denen die Kinder die Jahreszeiten und die sich stetig verändernde Natur selbst ergründen können. Die vier Elemente Wasser, Erde, Feuer und Luft spielen dabei auch eine zentrale Rolle.

4.2. Entfaltung im freien Spiel

Nur im freien Spiel entfaltet sich menschliche Intelligenz - deshalb ist es uns wichtig, dass die Kinder genügend Raum haben, um sich selbst ‚auszuprobieren‘ und leiten die Kinder an, sich eigene Aufgaben zu stellen. Sie sollen diese auch selbst und eigenmotiviert lösen. Im freien Spiel bietet sich den Kindern auch viele Chancen, Alltagserlebnisse und Situationen selbst zu verarbeiten.

4.3. Fördern, nicht überfordern

Sinnvolle Förderung entfaltet die Anlagen von Kindern und gibt ihnen eine solide Grundausrüstung für ihr späteres Leben. Zu dieser Ausrüstung gehören vor allem Neugier, Kreativität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, Beziehungen aufzubauen und Konflikte auszutragen. Mit solchen Fähigkeiten ausgestattet, entwickelt sich die Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder optimal und lässt sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen.

Wir sehen es aber nicht als unsere Aufgabe an, Kinder gezielt zu fördern und sie damit möglicherweise zu überfordern. Wir meinen, dass sich Kinder, wenn man ihnen den nötigen Freiraum lässt, unbewusst selbst fördern und im Spiel genau das lernen und sich aneignen, was sie für ihre körperliche, seelische und kognitive Entwicklung benötigen. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu beobachten und sie dabei bestmöglich zu begleiten.

4.4. Begleitung zur Selbständigkeit

Da Kinder von Natur aus neugierig sind und ihre kleine Welt entdecken wollen, können sie gewisse Entwicklungsschritte besser verinnerlichen, wenn sie eigene Erfahrungen sammeln. Wir setzen einen Säugling deshalb nicht in Sitzposition, wenn er noch nicht von sich aus sitzen kann. Wir helfen auch keinem Kind auf die Rutsche, wenn es nicht selbst hinaufsteigen kann. Wenn ein Kind eine bestimmte Position von sich aus erreicht, wird es in seinem Selbstvertrauen gestärkt und gewinnt an Sicherheit. Und gleichzeitig lernt es, wo seine körperlichen Grenzen (noch) liegen.

4.5. Ernährung und Verhalten beim Essen

Wir legen in unserer Kita grössten Wert auf eine gesunde, ausgewogene und saisonale Ernährung. Darum bereiten wir das Essen für die Kinder in der Kita selbst zu. Die Ernährung orientiert sich an der Nahrungsmittelscheibe der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung. Auf Wunsch der Eltern wird auch vegetarisches, glutenfreies oder laktosefreies Essen angeboten.

Die Mitarbeitenden motivieren die Kinder, am Esstisch von allem zu probieren, was angeboten ist, werden aber nicht dazu gezwungen. Essen ist mehr, als Nahrung aufzunehmen und sollte lustvoll sein. Sobald die Kinder dazu in der Lage sind, dürfen sie ihr Essen auch selbst schöpfen. Wenn immer möglich, binden wir die Kinder in die Zubereitung der Mahlzeiten ein, damit sie sehen, welche Lebensmittel in den jeweiligen Mahlzeiten verarbeitet werden.

Säuglinge erhalten von uns selbst zubereiteten Brei, der aus frischem Gemüse oder Obst hergestellt wird. Auf Wunsch können die Eltern, nebst Mutter- oder Ersatzmilch, aber auch ihren eigenen Brei in die Tagesstätte bringen.

Es ist den Müttern frei, ob sie ihr Kind in der Kita während dem Alltag stillen möchten. Wir geben ihnen die Möglichkeit an einem ruhigen Ort ihr Kind stillen zu können.

4.6. Rolle der Betreuerinnen

Unsere Mitarbeitenden sind in erster Linie aufmerksame «Beobachter». Sie sollen feststellen, welche Interessen und Bedürfnisse ein Kind hat und wo seine Stärken und Schwächen liegen. Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es in seiner Entwicklung steht und so unterstützt und begleitet, dass es seine individuellen Ziele in seinem Tempo und vor allem selbständig erreichen kann. So haben Kinder immer wieder kleine Erfolgserlebnisse und gewinnen an Selbstvertrauen.

Durch Beobachtung können den Kindern gezielte Spiel- und Beschäftigungsangebote gemacht werden, um sie in ihrem Sozialverhalten sowie in ihrer kognitiven, physischen und psychischen Entwicklung zu fördern. Somit obliegt es den Mitarbeitenden, genau zu beobachten was die Kinder brauchen, damit sie ihre Ziele aus eigener Kraft erreichen und dafür die notwendigen Bedingungen und Hilfestellungen zu schaffen.

Die Mitarbeitenden achten darauf, dass die Kinder den Tagesablauf in der Kita mitgestalten können. Sie beobachten die Kinder und erkennen, was sie an Aktivitäten und Anregungen anbieten können, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern. Haben die Kinder eigene Ideen, werden diese, wann immer möglich, von den Mitarbeitenden unterstützt und aufgenommen.

Kinder brauchen klare Führung und Grenzen. Bei uns werden diese Bedingungen nicht durch Autorität erreicht, sondern durch fürsorgliche Beziehung zu den Kindern. Die individuellen Fortschritte und Entwicklungsprozesse der Kinder werden von den Mitarbeitenden festgehalten und dokumentiert. Regelmässig finden Elterngespräche statt, in denen die Eltern über Stärken, Fortschritte und Schwächen der Kinder informiert werden.

4.7. Spielzeug

Wir achten darauf, dass die Kinder nicht mit zu viel Spielmaterialien überfordert werden. Spielsachen werden altersgerecht angeboten, von den Mitarbeitenden immer wieder ausgewechselt und durch Beobachtung den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Die «Kita im Blauehuus» verwendet nur Spielsachen, die auf Schadstoffe geprüft worden sind.

Viele Spielsachen werden auch aus Naturmaterialien angeboten, welche die Kinder bei ihren Spaziergängen in der freien Natur sammeln dürfen. Die Kinder lernen von klein an, an welchen Platz die Spielsachen gehören, damit sie das Aufräumen selbst übernehmen können, wenn sie eine neue Spieltätigkeit ausüben möchten: Jedes Kind soll eine wertschätzende Haltung gegenüber den Spielsachen entwickeln und lernen zum Material Sorge zu tragen.

4.8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Unser Ziel ist es, den Eltern die beste Dienstleistung im Bereich Erziehung und Betreuung ihrer Kinder anzubieten. Auf diese Weise erhalten Eltern den nötigen Freiraum, den sie für ihr privates und berufliches Leben brauchen. Wir legen grossen Wert auf den Kommunikations- und Informationsfluss zwischen den Eltern, der Kita-Leitung und den Mitarbeitenden. Bei der Bring- und Abholsituation findet immer ein kurzer Informationsaustausch mit den Eltern statt, sodass beide – Eltern wie Mitarbeitende – immer über aktuelle Besonderheiten und Befindlichkeiten eines Kindes informiert sind.

Bei Säuglingen dokumentieren wir, wie viel, wann und was das Kind zu sich genommen hat, wie der Schlafrythmus war und ob es Stuhlgang hatte. Diese Informationen werden den Eltern beim Abholen vermittelt. Bei älteren Kindern stehen die Mitarbeitenden im Kontakt mit den Kindergärtnerinnen oder Lehrpersonen, damit sie immer auf dem neusten Stand sind und Informationen gegebenenfalls an die Eltern weiterleiten können.

Unsere Kindertagesstätte soll auch ein Ort sein, an dem Eltern Kontakt zu anderen Eltern aufbauen können. Deshalb bieten wir im Rahmen von Festen, Elterncafés oder gemeinsamen Unternehmungen Kommunikationsmöglichkeiten der Eltern untereinander an. Zudem bietet das Bistro des Dorfladens vor unserer Haustüre, viele Gelegenheiten zu einem Gedankenaustausch mit anderen Eltern, Müttern oder Vätern. Manche Eltern werden die Gelegenheit nützen, im Dorfladen ihre Einkäufe zu erledigen, wenn die Kinder zur Kita gebracht oder von dort abgeholt werden.

5. Pädagogische Organisation

5.1. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 18:20 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Je nach Nachfrage passen wir die Öffnungszeiten den elterlichen Bedürfnissen an. An den allgemeinen Schweizer Feiertagen (Kanton Baselland) bleibt die Kindertagesstätte geschlossen. Vor einem Feiertag schliesst die Kita um 16:00 Uhr. Weitere Informationen sind im Jahresplan aufgeführt oder werden aktuell mitgeteilt. Die «Kita im Blauehuus» hat in den Sommerferienwochen 2 Wochen (Woche 3+4 Schulkalender BL) Betriebsferien. Die Kita bleibt auch mit Beginn der Weihnachtsfeiertage für zwei Wochen geschlossen.

5.2. Tagesstruktur

07:00	Die Kita öffnet	13:00 - 14:00	Mittagspause für die grossen Kinder, Mittagsschlaf für die kleinen Kinder
07:00 - 08:00	Frühstücks-Angebot	14:00 - 16:00	Ausflüge, Aktivitäten oder freies Spiel
07:30	Bringzeit für Kindergärtner und Schüler/Schülerinnen	16:00 – 16:45	Zvieri aus saisonalen Früchten und Knäckebrot, Zwieback etc. (Produktionsland CH)
08:00 - 09:00	Freies Spiel	16:45 – 17:00	Wickel- und Reinigungszeit für die Kinder
09:00	Morgenkreis (gemeinsamer Singkreis)	17:00 – 17:45	Freies Spiel
09:00 - 09:30	Znüni aus saisonalen Früchten und Brot (Produktionsland CH)	17:45 – 18:00	Die Gruppenzimmer werden alle aufgeräumt
10:00 - 11:30	Ausflüge, Aktivitäten oder freies Spiel	18:00 - 18:20	Die letzten Kinder werden den Eltern übergeben
12:15 - 13:00	Mittagessen	18:30	Die Kindertagesstätte schliesst

5.3. Anzahl Kinder

Altersgemischte Gruppe: 12 Vollzeitplätze für Kinder ab drei Monaten bis Ende Primarschule.

5.4. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der «Kita im Blauehuus» sind liebevoll und abwechslungsreich eingerichtet. Sie bieten genügend Raum für Spiel, Bewegung und Ruhephasen. Das Raumangebot richtet sich nach den Richtlinien des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft.

5.5. Nutzflächen

25 m ² im 1. Stock (Spielraum)
45 m ² im Erdgeschoss (getrennt in Aufenthalts- und Ruheraum)

Hinzu kommen der Garderoben- und Sanitärbereich mit 13 m² sowie der Garten- und Aussenplatz mit 90 m², so dass der Kita insgesamt rund 175 m² nutzbare Fläche zur Verfügung stehen.

6. Führung der Kindertagesstätte

6.1. Zuständigkeit

Als Exekutive der Einwohnergemeinde trägt der Gemeinderat Blauen die rechtliche Verantwortung gegenüber den kantonalen Amtsstellen, insbesondere gegenüber dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote. Der Gemeinderat ist Vertragspartner der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Anstellungsbehörde des Personals. Gegenüber der Gemeindeversammlung Blauen trägt der Gemeinderat die Verantwortung für die strategischen Ziele und das wirtschaftliche Ergebnis der Einrichtung. Die betriebliche und fachliche Aufsicht über die «Kita im Blauehuus» hat der Gemeinderat einer Betriebskommission übertragen. Die Kitaleitung ist die Kontaktperson zum Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote.

6.2. Leitung der Kindertagesstätte

Die operative Leitung erfolgt im Rahmen der konzeptionellen und organisatorischen Vorgaben der Betriebskommission. Die Leitung der Kita ist dem Präsidenten/der Präsidentin der Betriebskommission direkt unterstellt. Sie hat dem Präsidium gegenüber Vorschlagsrecht in allen Belangen, welche das Personal, die Organisation und den Betrieb der «Kita im Blauehuus» betreffen. Das Tagesgeschäft der Kita führt die Kita-Leitung eigenverantwortlich.

6.3. Aufgaben der Kita-Leitung im Bereich Personal

Das ihr unterstellte Personal führt die Kita-Leitung eigenverantwortlich. Das betrifft insbesondere die Gestaltung der Beziehung zwischen den Mitarbeitenden. Durch regelmässige Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen fördert sie ein freundliches Betriebsklima. Die Kita-Leitung hat eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Mitarbeitenden und geht damit verantwortungsbewusst um. Bei Problemen mit Kindern oder Eltern bietet sie den Mitarbeitenden Hilfestellungen an.

6.4. Aufgaben der Kita-Leitung im Bereich Administration

Die Kita-Leitung erstellt die Betreuungs- und Dienstpläne, führt die Anwesenheitslisten von Kindern und Mitarbeitenden und leitet die Daten an die Finanzverwaltung der Gemeinde Blauen weiter.

6.5. Aufgaben der Kita-Leitung im Bereich der Elternarbeit

Die Kita-Leitung führt die Eintrittsgespräche allgemeiner Art und zum Betreuungsbedarf der Kinder sowie führt die Kitabesichtigungen durch. Sie berät und begleitet die Eltern während den Eingewöhnungsphasen der Kinder, plant und führt regelmässige Elterngespräche und Elternabende durch.

6.6. Regelung der Weiterbildung

Die Kita-Leitung strebt danach, stets auf dem neusten Stand pädagogischer Erkenntnisse zu sein und besucht entsprechende Weiterbildungen. In diesem Sinne werden auch die Mitarbeitenden gefördert und unterstützt.

6.7. Kita- und Teamsitzungen

Einmal monatlich findet eine obligatorische Sitzung statt, an der alle Mitarbeitenden der Kita teilnehmen.

6.8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der «Kita im Blauehuus» obliegt grundsätzlich der Betriebskommission. Die Kita-Leitung und die Mitarbeitenden sind vor allem für eine positive Präsentation der Einrichtung gegenüber der Elternschaft verantwortlich.

7. Vertragsgrundlagen und Tarifreglement

7.1. Betreuungsvertrag

Damit eine pädagogisch sinnvolle Betreuung der Kinder erfolgen kann, sind Betreuungsverträge in der Regel über eine Mindestlaufzeit von drei Monaten abzuschliessen. Die Mindestaufenthaltsdauer in der Kita soll für Vorschulkinder einen halben Tag pro Woche, für Kindergartenkinder mindestens die Teilnahme an einem Mittagstisch pro Woche entsprechen. Halber tag KG

Im Betreuungsvertrag, den die Eltern und die Kita-Leitung beim Eintritt eines Kindes unterschreiben, sind die jeweiligen Betreuungstage und die Eintrittsdaten festgehalten. Das Elterndossier und das Betriebskonzept sind feste Bestandteile des Vertrages. Mit Vertragsabschluss wird eine einmalige Einschreibegebühr von CHF 150.00 pro Kind erhoben.

Die Kündigung eines Betreuungsvertrages hat mindestens drei Monate vor Ablauf eines Vertrages in schriftlicher Form an die Leitung der «Kita im Blauehuus» zu erfolgen. Vertragsänderungen müssen mindestens drei Monate im Voraus mit einem Antragsformular bei der Kita-Leitung eingereicht werden. Auf dieser Basis prüft die Kita-Leitung, ob eine Vertragsänderung möglich ist. Bei Genehmigung wird ein Änderungsvertrag aufgesetzt.

7.2. Tarifreglement

Die „Kita im Blauehuus“ finanziert sich vor allem durch Elternbeiträge und Unterstützungsbeiträge der Gemeinden Blauen und Nenzlingen.

Es gilt das jeweils gültige Tarifreglement der «Kita im Blauehuus». Die Gemeinde Blauen behält sich vor, das Tarifreglement jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Allfällige Tarifänderungen werden der Elternschaft drei Monate im Voraus angekündigt.

Die Kosten decken die von Ihnen gebuchten Betreuungseinheiten in den insgesamt 48 Betriebswochen und 4 Wochen Betriebsferien der Kita, d.h. die monatlichen Betreuungsbeiträge sind über die 12 Monate gleich zu entrichten, ungeachtet, ob die Kita Betriebsferien hat. In den Baselbieter Sommerferien und ab Heiligabend, bleibt die Kita für je zwei Wochen geschlossen. Sollten Sie, z.B. während der Schulferien, zusätzliche Ganz- oder Halbtagesbetreuung wünschen, werden diese separat in Rechnung gestellt.

7.3. Zahlungsbedingungen

Die Betreuungsbeiträge sind im Voraus zu bezahlen. Zusätzliche Betreuungstage sowie Betreuungen ab 18:00 Uhr werden separat in Rechnung gestellt und im Nachhinein abgerechnet. Für Eltern/Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz Blauen gilt das jeweils aktuelle Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, wonach einkommensabhängige Subventionen an die Erziehungsberechtigten ausgerichtet werden können.